

## Aus der Ratsstube

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung u.a. folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

- *Gemeindewahlen 2016*

Am 25. September 2016 finden die ersten Gemeindewahlen nach den Vorschriften der neuen Gemeindeverfassung statt. Es handelt sich um die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2017 – 2020. Gewählt werden der Gemeindepräsident, der Vorsteher des Bildungsdepartementes, *drei* Gemeindevorstandsmitglieder, *vier* Mitglieder des Schulrates und *drei* Mitglieder der GPK.

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl und gelten als vorgeschlagen:

Gemeindepräsident:	Adrian Steiger
Vorsteher Bildungsdepartement:	Dr. Peter Reiser
Gemeindevorstand:	Martin Brunner Martin Bundi Jürg Caprez
Schulrat:	Daniel Defilla Sandra Hutter
GPK:	Anita Candrian Arthur Spieser

Folgende Behördenmitglieder haben demissioniert:

Gemeindevorstand:	Renata Jäger
Schulrat:	Andrea Casparis Priska Hofmann
GPK:	Adrian Wolf

- *Schulgesetz*

Das Schulgesetz der Gemeinde Flims soll an die seit 1. August 2013 geltende neue kantonale Schulgesetzgebung sowie an die neue Gemeindeverfassung, welche am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, angepasst werden. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung dazu genutzt, das Schulgesetz der Gemeinde Flims auf den neusten Stand zu bringen. Als Vorlage für die Erarbeitung diente das Musterschulgesetz des kantonalen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes (EKUD). Mit dem revidierten Schulgesetz werden die gesetzlichen Grundlagen für einen modernen Schulbetrieb gelegt. Die Urnenabstimmung findet am 25. September 2016 statt.

- *Verkehrsbeschränkung „il Stuz“ – Aufhebung Beschluss*

Gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes, betr. Einführung einer Verkehrsbeschränkung (Einbahnstrasse) an der Via il Stuz, wurde Einsprache beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben. Die Situation wurde in Folge nochmals mit der Verkehrspolizei Graubünden und weiteren involvierten Parteien besprochen. Gemäss einhelliger Meinung der Fachleute ist die Erschliessungsproblematik rund um die Via il Stuz auch nicht mit der Einführung einer Einbahnregelung gelöst. Zudem kommt mit der Bebauung diverser Parzellen entlang der Via il Stuz ein neuer Sachverhalt hinzu. Es ist somit seit dem Gemeindevorstandsbeschluss eine neue Situation entstanden. Nach Würdigung aller Aspekte sowie auf Anraten der Fachexperten und des Rechtsberaters, beschliesst der Gemeindevorstand den Beschluss vom 15. April 2015, betr. Einführung einer Verkehrsbeschränkung, aufzuheben, d.h. die Einbahnstrasse wird nicht eingeführt. Gleichzeitig hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Via il Stuz zu sanieren und entsprechende Sicherheitsmassnahmen, Trottoir, Belassung heutige Fahrbahnbreite, Ausstellbuchten, im noch auszuarbeitenden Projekt zu integrieren. Das Bauamt hat den Auftrag erhalten, ein Konzept und eine Projektierung für den geplanten Ausbau der Via il Stuz zu erstellen. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass einzig dieser Ausbau mit einem Trottoir den gewünschten Effekt, betr. Sicherheit der Fussgänger, bringt.

- *Unterhaltungslotterie*

Art. 3 Abs. 1 lit a des kantonalen Gesetzes über das Lotteriewesen wurde geändert und die Zuständigkeit für die Erteilung von Bewilligungen für Unterhaltungslotterien (Tombola und Lotto), die bis dato beim Kreis lag, ab 1. Januar 2016 den Gemeinden zugeordnet. Gemäss Art. 20 Abs. lit b. Gesetz über das Lotteriewesen beträgt die Bewilligungsgebühr für Unterhaltungslotterien je nach Umfang Fr. 25.- bis Fr. 1'000.-.

Nach dem in der Verwaltungslehre geltenden Rechtsgrundsatz des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips scheint für die Erteilung dieser Bewilligung generell eine pauschale Gebühr von Fr. 100.- gerechtfertigt, insbesondere im Vergleich zur Gebühr für die Behandlung von Baugesuchen im Meldeverfahren und Erteilung von Gastwirtschaftsbewilligungen.

Der Gemeindevorstand legt die Bewilligungsgebühr für Unterhaltungslotterien auf generell Fr. 100.- pro Bewilligung fest. Die Gemeindegkanzlei wird rückwirkend ab 01. Januar 2016 zur Ausgabe von Bewilligungen zur Durchführung einer Unterhaltungslotterie ermächtigt.

- *Planungsregion Pflegeheime - Wechsel*

Mit Beschluss vom 26. April 2016 hat die Regierung über die Rahmenplanung Pflegeheime entschieden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Rahmenplanung Pflegeheime haben verschiedene Teilnehmer den Wechsel der Gemeinde Flims von der Planungsregion Ilanz zur Planungsregion Imboden sowie die Bildung einer Planungsregion Surselva (bestehend aus den Planungsregionen Cadi Sursassiala, Cadi Sutsassiala und Ilanz) beantragt. Für einen Wechsel ist die Regierung zuständig. Die betroffenen Gemeinden und Heime wurden nun zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeindevorstand und der Stiftungsrat des Wohn- und Pflegeheims Plaids befürworten den Wechsel von der Planungsregion Ilanz zur Planungsregion Imboden. Ein Wechsel der Spitex Selva zur Spitex Imboden steht hingegen nicht zur Diskussion. Die Spitex Selva ist ein von Profis bestens geführter Betrieb mit motivierten und sehr kompetenten Mitarbeiterinnen und Helfer. Die Spitex Selva ist in der ganzen Destination anerkannt und beliebt. Die Organisation meistert die komplexen Anforderungen an Logistik und Betreuung der Patienten (auch z.T. Gäste) bestens. Dank dem guten Zusammenspiel aller Beteiligten ist die Spitex Selva gut aufgestellt, die „Kunden“ sind zufrieden und die Kosten sind im Griff. Ein Wechsel der Spitex wäre daher unverantwortbar.

- *Amtliche Vermessung*

Mit Regierungsbeschluss vom 10. Mai 2016 hat die Regierung des Kantons Graubünden die amtliche Vermessung Flims, Los 9, genehmigt. Die Vermessung umfasst die Ersterhebung der Gebäudeadressen und verschiedene Homogenisierungsarbeiten nach den neuen Bundesvorschriften. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2013-2016 durch die Firma HMQ AG, Flims/Thusis, durchgeführt. Die Kosten betragen Fr. 57'132.- und wurden von Bund und Kanton übernommen.

- *Flächenbeauftragter*

Ernst Albin hat nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Flächenbeauftragter demissioniert. Der Gemeindevorstand dankt ihm für die sehr gute Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit, insbesondere für die Landwirtschaft. Auf Antrag der Flimser Landwirte und der Landwirtschaftskommission hat der Gemeindevorstand Carlo Champion zum neuen Flächenbeauftragten der Gemeinde Flims gewählt. Der Gemeindevorstand wünscht ihm viel Freude in diesem verantwortungsvollen Amt.

Flims, 17. Juni 2016

**Gemeindevorstand Flims**